

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt des in Nr. 60 des „Wanderer“ vom 1. März 1865 enthaltenen Auftrages „Ein Kapitel vom Teufel und Teufels-Glauben“ das Vergehen der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche nach S. 303 St. G. B. begründet und verbindet damit das Verbot der weiteren Verbreitung nach S. 36 P. G.

Die mit Beschlagnahme belegten Exemplare sind nach S. 37 P. G. zu vernichten.

Wien, den 18. April 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Boschan mp.

Der k. k. Rathsekretär:
Thallinger mp.

(130—2) Nr. 4470.

Kundmachung.

Mit Beginn des diesjährigen zweiten Schulsemesters kommt der zweite Platz der Mathias Sluga'schen Studentensiftung jährlicher 77 fl. 84 kr. öst. W. zur Befetzung.

Auf den Genuß dieser Stiftung haben Studirende aus der Verwandtschaft des Stifters und in deren Ermangelung solche, welche aus der Nachbarschaft St. Johann des Täufers zu Rauchen gebürtig, endlich die Krainer überhaupt sind, den Anspruch.

Das Präsentationsrecht zu dieser, vom Gymnasium angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung wird von den nächsten Verwandten des Stifters ausgeübt.

Die Bewerber um diesen Stiftungsplatz haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Dokumenten, als: dem legalen Stammbaume, Tauf-, Impfungs-, Dürftigkeits- und Studien-Zeugnissen versehenen Bittgesuche

bis 12. Mai l. J.

im Wege der vorgesehten Studien-Direktion hieher zu überreichen.

K. k. Landesbehörde für Krain.
Laibach am 20. April 1865.

(132—2) Nr. 3232.

Konkurs-Anschreibung.

Vom 1. Mai 1865 angefangen ist das 38. Kaiser Ferdinand'sche Handstipendium im Jahresertrage von 105 fl. öst. W. in Erledigung gekommen.

Zum Genuße sind berufen Studirende von der 1. Grammatikalklasse angefangen durch alle Studienabtheilungen ohne Unterschied, und zwar aus Innerösterreich gebürtige und unter gleich würdigen vorzugsweise geborne Krainer.

Diejenigen, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre diesfälligen Gesuche, belegt mit dem Tauf- und Impfungs-scheine, dann den Armuths- und Studienzeugnissen bis 20. Mai 1865

im Wege der vorgesehten Schul- oder Studien-Direktion anher zu überreichen.

K. k. Landesbehörde.

Klagenfurt am 15. April 1865.

(131—2) Nr. 4740.

Konkurs-Verlautbarung.

In der Pfarre Altura im politischen Bezirke Pola in Istrien ist an der dort neu errichteten Trivialschule die Lehrersstelle zu besetzen, mit welcher ein Gehalt von 300 fl., Naturalquartier im Schulgebäude und der Bezug von 12 Klafter Holz zur Beheizung des Schulzimmers verbunden sind.

Der Gemeinde Altura steht das Präsentationsrecht zu.

Aufällige Bewerber haben ihre mit dem Lehrfähigkeitsdekrete, mit den Zeugnissen ihrer untadelhaften moralischen Aufführung, ihrer gesunden Körperbeschaffenheit, und der Kenntniß der slavischen, der italienischen und allfällig auch der deutschen Sprache

bis 31. Mai d. J.

beim Gemeindevorstande in Altura einzureichen.

(136—1) Nr. 254 präs.

Edikt.

Beim k. k. Landesgericht Klagenfurt ist eine Offizialstelle mit dem Gehalte von 630 fl., im Vorrückungsfalle von 525 fl. eventuell eine Accisistentenstelle mit dem Gehalte von 420 fl. oder 367 fl. 50 kr. zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche

bis 13. Mai l. J.

beim Präsidium zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes Klagenfurt am 23. April 1865.

(129—3) Nr. 166.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist die systemisirte Stelle des Hilfsämter-Direktors mit dem Jahresgehälter von 1050 fl. ö. W. zu besetzen. Die Bewerber um diese Stelle wollen ihre gehörig belegten Gesuche binnen vier Wochen,

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Wiener Zeitung an gerechnet, bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftsmäßigen Wege überreichen.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.

Laibach am 19. April 1865.

(135—1)

Nr. 315 präs.

Edikt.

Bei dem k. k. Landesgerichte Graz ist eine Landtafel- und Grundbuchdirektions-Adjunktenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 630 fl. und dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufe von 735 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Grazer Zeitung bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz vorschriftsmäßig zu überreichen.

Graz am 21. April 1865.

(133—2)

Kundmachung.

Am 6. Mai l. J. 1865, um 10 Uhr Vormittags, wird beim Laibacher Verpflegs-Magazin die öffentliche Versteigerung von 15 000 Stück Säcken mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

Näheres hierüber in Nr. 95 dieser Zeitung. K. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung. Laibach am 18. April 1865.

(126—3)

Kundmachung.

Wegen Sicherstellung des Brennholz-Bedarfes im Subarrondierungswege für die Station Laibach auf die Zeit vom 1. November 1865 bis Ende April 1866, wird

am 5. Mai 1865,

Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der k. k. Verpflegs-Magazins-Verwaltung zu Laibach eine öffentliche Lizitation mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

Näheres über diese Behandlung in der in Nr. 89 dieser Zeitung enthaltenen Kundmachung.

K. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung. Laibach am 12. April 1865.

(810—3)

Nr. 2449.

Kundmachung.

Der nächste diesjährige Jahrmakkt beginnt am Montage den 1. Mai 1865.

Dies wird mit dem Beifügen kundgemacht, daß auf den Viehmarkt nur einheimisches, d. i. krainisches Groß- und Kleinhornvieh, welches mit den vorgeschriebenen Vieh-Gesundheits-Zeugnissen versehen sein muß, zugelassen wird. Stadtmagistrat Laibach am 21. April 1865.

(823—1) Nr. 1184.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin und der Franziska Pousche von Laibach, gegen Herrn Martin Jančigaj von Trebnitz wegen, aus dem Urtheile ddo. 10. Juli 1864, Z. 10867, schuldiger 525 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Geschies sub Urb.-Nr. 4 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 905 fl. und der gepfändeten Fahrnisse im Schätzungswerte pr. 39 fl. 42 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

29. Mai,

26. Juni und

29. Juli 1865,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt

worden, daß die feilzubietende Realität sowie die Fahrnisse nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 2. April 1865.

(777—2) Nr. 2579.

Exekutive Feilbietung.

Die in der Exekutionssache des Hrn. Emil Jombart gegen Martin Belle pcto. 305 fl. 56 kr. c. s. c. mit Bescheide vom 27. Dezember 1864, Z. 10096 auf den 29. l. M. und 2. Mai l. J. angeordneten Feilbietungs-Tagsatzungen werden für abgehalten auf sich beruhen gelassen, und hat es bei der auf den

6. Juni l. J.

angeordneten dritten exekutiven Realfeilbietungstagsatzung mit Beibehalt des

Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhang das Verbleiben.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 27. März 1865.

(778—2)

Nr. 2584.

Exekutive Feilbietung.

Die in der Exekutionssache des Hrn. Julius Jombart gegen Josef Gorjanz von Suhadolc pcto. 158 fl. 58 kr. c. s. c. mit Bescheide vom 7. Jänner 1865, Z. 72, auf den 4. April und 8. Mai l. J. anberaumten Feilbietungstagsatzungen werden für abgehalten auf sich beruhen gelassen, und hat es bei der auf den

12. Juni l. J.

angeordneten dritten exekutiven Realfeilbietungstagsatzung mit Beibehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhang das Verbleiben.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 27. März 1865.

(779—2)

Nr. 2583.

Exekutive Feilbietung.

Die in der Exekutionssache des Herrn Julius Jombart gegen Mathias Sudovan von Suhadolc pcto. 142 fl. 89 kr. c. s. c. mit Bescheide ddo. 27. Dezember 1864, Z. 10100, auf den 24. April und 8. Mai l. J. anberaumten Feilbietungs-Tagsatzungen werden für abgehalten auf sich beruhen gelassen, und hat es bei der auf den

12. Juni l. J.

angeordneten dritten exekutiven Realfeilbietungstagsatzung mit Beibehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhang das Verbleiben.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 27. März 1865.

(786—3)

Nr. 2656.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Johann und der Magdalena Hutter von Kleindorf,

